

Motion Fraktion SP/JUSO (Lena Sorg/Marieke Kruit/Laura Binz, SP): Konkrete Massnahmen für ein besseres Stadtklima ergreifen

Wir fordern den Gemeinderat auf, bei der Stadtplanung die folgenden Klimaschutzmassnahmen konsequent anzuwenden:

1. Entsiegelung von asphaltierten oder sonst wie versiegelten Flächen
2. Begrünung dieser neu gewonnenen Flächen, insbesondere durch Bäume/Grünflächen
3. Schaffung von zusätzlichen, offenen Wasserflächen, und Ausweitung von Biotopflächen
4. Fassadenbegrünungen
5. Förderung von Dachgärten, Dachbegrünungen
6. Förderung von Hofbegrünungsprogrammen, indem versiegelte Flächen in Innenhöfen oder Vorgärten begrünt werden.

Begründung

Der Klimawandel führt dazu, dass es in den Städten immer heisser wird. Das bedeutet für die Menschen, die in der Stadt wohnen, physische und gesundheitliche Belastungen. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Stadt Massnahmen ergreift, um die Überhitzung zu bekämpfen und die in Zukunft zu erwartende Sommerhitze erträglicher zu gestalten. In der Stadt ist diese Problematik wegen dem Hitzeinsel-Effekt vordringlicher als auf dem Land. Im «Bund» vom 26.06.2019 ist ein Plan erschienen, der zeigt, wo in der Stadt Bern die Temperatur im Sommer am stärksten erhöht wird. Nach Altstadt und Länggasse haben solche Gebiete im Stadtteil Lorraine-Breitenrain den höchsten Anteil.

Im Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 (S. 63) wird das Thema Verbesserung des Stadtklimas nur angerissen. Im städtischen Freiraumkonzept (S. 64) wird festgehalten: Der Klimawandel stellt die Städte vor grosse Herausforderungen. Die Folgen des Klimawandels sind schon heute spürbar. Mittelfristig ist mit einer weiteren Zunahme der durch die Klimaerwärmung resultierenden Effekte zu rechnen (z.B. lange Hitze- und Trockenperioden sowie veränderte Niederschlagsmuster und Starkregenereignisse). Dies hat neben Auswirkungen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung auch Einfluss auf städtische Infrastrukturen, Grünflächen und die Biodiversität. Die Stadt Bern soll darum über ein stadtklimatisch wirksames Netz an Grün- und Freiflächen verfügen.

Unter dem Lead des Stadtplanungsamtes (SPA) hat sich inzwischen ein Projektteam zum Thema Stadtklima konstituiert, in dem Fachvertreterinnen von SPA, Stadtgrün Bern, Tiefbauamt, Immobilien Stadt Bern, Verkehrsplanung und Gesundheitsdienst Einsitz haben. Anfang 2020 soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Klimaanalyse auf den Weg gebracht werden.

Es gibt bei dieser Problematik noch sehr viel zu tun. Zudem gäbe es in der zu revidierenden Bauordnung die Möglichkeit, konkrete Massnahmen wie Anreize für Fassadenbegrünungen und Dachgärten einzubauen – auch für Private.

Beispiele (nicht abschliessend) für mögliche Massnahmen:

Stadtteil I, Innere Stadt

Bären- und Waisenhausplatz: bei der Sanierung sind schattenspendende Elemente und unversiegelte Flächen einzuplanen.

Stadtteil II, Länggasse-Felsenau

Unversiegelte Pflästerungen anstelle von versiegeltem Asphalt in Begegnungszonen erlaubt Kühlung durch Verdunstung von im Boden gespeichertem Wasser.

Stadtteil III, Mattenhof-Weissenbühl

- a) Tramwendschlaufe Fischermätteli.
- b) Die Grünfläche auf der Schlossmatte sind auf Dauer zu sichern. Diese Grünfläche leistet einen wichtigen Beitrag für das Mikroklima in Holligen.

- c) Auf der Huberstrasse (rechts stadtauswärts)/Freiburgstrasse ab Kreuzung Warmbächliweg stadtauswärts bis Einmündung in die Schlosstrasse kann eine begrünte Begegnungszone errichtet werden.
- d) Am Eigerplatz und generell entlang der Eigerstrasse sind Begrünungsmassnahmen, Beschattungen und Entsiegelungen unerlässlich, da sich der Perimeter aufgrund der grossen Asphaltflächen stark aufheizt.
- e) Entlang der Laupenstrasse könnten vermehrt Büsche gepflanzt und Fassadenbegrünungen vorgenommen werden.

Stadtteil IV, Kirchenfeld-Schosshalde

- a) Helvetiaplatz: bei der Umgestaltung des Platzes sind unversiegelte Flächen sowie möglichst viel Grünfläche und schattenspendende Elemente einzuplanen.

Stadtteil V, Breitenrain-Lorraine

- a) Der Abschnitt Tellstrasse von der Einmündung in die Winkelriedstrasse bis etwa zur Sperre beim Teilplatz ist heute verkehrstechnisch weitgehend überflüssig. Er könnte entwidmet und parkähnlich begrünt werden. Auch ein Teich wäre dort möglich.
- b) Der Abschnitt Gotthelfstrasse zwischen Spitalackerschulhaus und Alter Feuerwehr könnte zur Freude der SchülerInnen in eine begrünte Pausenplatzlandschaft umgewandelt werden. Eine Wasserfläche wäre möglich.
- c) Die Strassenkreuzung Breitenrain-/Wyler-/Spitalacker-/Optingenstrasse ist ein riesiger asphaltierter Platz, der sich an Sommertagen stark aufheizt. Dort könnte die Verkehrsfläche stark reduziert und in eine Begegnungszone integriert werden. Ob es alle Verkehrsbeziehungen noch braucht, wäre zu prüfen, insbesondere mit Blick auf die Abtrennung der Breitenrainstrasse vom Breitenrainplatz. Der gewonnene Platz könnte begrünt und allenfalls mit einem Brunnen ausgestattet werden.
- d) Eine analoge Situation mit analogen Möglichkeiten wie beim Beispiel oben stellt die Kreuzung Breitenrainstrasse/Kyburgstrasse/Wyttenbachstrasse/Turnweg dar.
- e) Im Stadtteil V kennen wir kein einziges öffentliches Gebäude mit wenigstens einer begrünten Fassade. Auch bei privaten Bauten sind Fassadenbegrünungen äusserst selten. Die öffentlichen Gebäude müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Wir schlagen als erstes Gebäude das Breitfeldschulhaus vor, welches vor Jahren schon einmal begrünt war.

Stadtteil VI, Bümpliz-Oberbottigen

- a) Konsequente Begrünung der zu sanierenden Schulhäuser, Ersatz der Kiesflächen auf Flachdächern durch begrünte Dächer, Wasserflächen auf den Pausenplätzen der Schulhäuser, Begrünung derer Fassaden.
- b) Einplanung von für Grossbäume geeigneten Flächen in den neuen Planungsgebieten Untermatt Ost und Chantier Bethlehem.
- c) Strassenflächen durch Hecken verkleinern/reduzieren (z.B. Fellerstrasse).
- d) Grossflächige Plätze, welche mit Asphalt belegt sind, durch andere Oberflächen entsiegeln und mit Bepflanzung und Wasserflächen ersetzen (z.B. Ansermetplatz, Courgenayplatz).

Bern, 14. November 2019

Erstunterzeichnende: Lena Sorg, Marieke Kruit, Laura Binz

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Nora Krummen, Barbara Nyffeler, Katharina Altas, Ingrid Kissling-Näf, Szabolcs Mihalyi, Bettina Stüssi, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Peter Marbet, Nadja Kehrlifeldmann, Benno Frauchiger, Lisa Witzig

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft die Planung und Ausgestaltung des städtischen Raums und damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinde-

rat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Stadt Bern zusätzlich zu den Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen (Mitigation) auch Massnahmen zur Anpassung (Adaption) an den Klimawandel sowie zur Reduktion des urbanen Hitzeinseleffekts ergreifen muss.

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2014 mit Inkraftsetzung des Energierichtplans die Grundlage für Massnahmen zur Klimaanpassung geschaffen. Im behördenverbindlichen Energierichtplan sind mit Massnahme 5 sämtliche Klimaanpassungsmassnahmen verankert und definiert. Zusätzlich hat der Gemeinderat im Mai 2019 ein Positionspapier inklusive eines zusätzlichen Massnahmenplans im Kampf gegen den Klimawandel erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Massnahmen aus dem «erweiterter Handlungsplan Klima, Stadt Bern» sind in die Energie- und Klimastrategie 2025 integriert worden.

Im Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum des Stadtentwicklungskonzepts STEK 2016 (S. 76f.) wird den Themen Stadtklima und Luftqualität relativ viel Raum gegeben. Als Folgearbeit wurde hier und im Gesamtbericht (S. 67) die Schwerpunktmassnahme «Optimierung des städtischen Mikroklimas von Strassen und Plätzen zur Reduktion der Auswirkungen der Klimaerwärmung» festgelegt. Als zugehörige Teilmassnahme soll unter anderem eine gesamtstädtische Klimaanalyse zur Identifikation von städtischen Wärmeinseln und wichtiger Frisch- und Kaltluftschneisen durchgeführt werden. Der Gemeinderat wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 die Präsidialdirektion in Verbindung mit allen Direktionen mit der Erstellung eines «Massnahmenplans zur Anpassung an den Klimawandel» beauftragen. Grundlage dieses Massnahmenplans wird die oben genannte Klimaanalyse sein. Der hieraus entwickelte Massnahmenplan soll eine fachlich-strategische Grundlage bilden, um klimabezogene Inhalte im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen zu berücksichtigen. Ausserdem sollen mittels konkreter Anpassungsmassnahmen besonders von der Hitze betroffene städtische Teilräume entlastet werden. Die möglichen Handlungsfelder umfassen u.a. Entsiegelung, Begrünung, Verschattung und Regenwassermanagement. Der Massnahmenplan Stadtklima soll bis Mitte 2021 vorliegen.

Im Rahmen laufender Sanierungsprojekte werden bereits Massnahmen zur Reduktion des Hitzeinseleffekts berücksichtigt. So ist beispielsweise angedacht, bei der von den Motionärinnen und Motionären erwähnten Umgestaltung des Helvetiaplatzes, den Anteil an versiegelten Flächen zu reduzieren sowie Massnahmen zur Begrünung (Baumpflanzungen) zu ergreifen. Stadtklimatische Aspekte finden zudem in kleineren Aufwertungsprojekten im öffentlichen Raum Beachtung. Zudem soll im öffentlichen Raum auch mit temporären Massnahmen (z. B. Installation von mobilen Verschattungselementen) den Effekten der Klimaerwärmung begegnet werden. Die in der Motion erwähnte Zusammenstellung der Beispiele für mögliche Massnahmen wird als wertvoll erachtet und von den verantwortlichen Amtsstellen vertieft auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Mit der im STEK 2016 postulierten baulichen Verdichtung unter der Prämisse einer Siedlungsentwicklung nach innen, dürfte sich der Zielkonflikt zwischen versiegelter Fläche und der Notwendigkeit zur Klimaanpassung weiter verschärfen. Die in der Motion erwähnte Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen sowie die stadtklimatisch wirksame Begrünung des Wohnumfelds werden als wichtige Möglichkeiten anerkannt, um mehr stadtklimatisch wirksames Grün in die Stadt zu bringen.

Die Stadt Bern verfügt mit dem Biodiversitätskonzept seit dem Jahr 2012 über ein behördenverbindliches Instrument, welches unter stadtoökologischen Aspekten Vorgaben zum Erhalt und zur

Aufwertung von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen bei Gebäuden und im Wohnumfeld formuliert. Darin finden sowohl die Anlage von Dach- und Fassadenbegrünungen wie auch der Erhalt eines möglichst grossen Anteils an unversiegelter Fläche als konkrete Massnahmen Erwähnung.

Weiterhin wird in der vom Gemeinderat im Jahr 2018 verabschiedeten Wohnstrategie der Stadt Bern besonderer Fokus auf die Nutzung und Gestaltung der Aussenräume von städtischen Wohnüberbauungen gelegt. Aus Sicht des Gemeinderats besteht ein grosses Potenzial, mittels «Huckepack»-Effekten fachübergreifende Synergien zwischen Biodiversität, Stadtklima sowie einem attraktiven und bedürfnisgerechten Wohnumfeld besser auszuschöpfen.

Die Bauordnung der Stadt Bern (BO) weist aktuell kaum Steuerungs- und Förderungsmöglichkeiten in Bezug auf stadtklimatische Massnahmen auf. Einzig im Artikel 7 «Dachgestaltung von Flachdächern» werden beschränkte Vorgaben hinsichtlich Dachbegrünung grundeigentümerverbindlich verankert. Die anstehende Revision der baurechtlichen Grundordnung bietet Gelegenheit, die Zielvorgaben bezüglich Stadtklima planungsrechtlich weiter zu präzisieren, respektive zu verankern. Dabei sollen neben dem Erhalt und der Sicherung von grossflächigen Grünanlagen als Kaltluftproduktionsflächen und Frischluftschneisen auch den lokalen Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel entsprechend Rechnung getragen werden. Voraussichtlich im Frühsommer 2020 wird dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Bearbeitung der Revision der baurechtlichen Grundordnung Paket II vorgelegt. Die zugehörige Volksabstimmung ist für ca. Mitte 2026 vorgesehen.

In laufenden Arbeitsprozessen von Sondernutzungsplanungen werden vermehrt Festlegungen in den Vorschriften zum Thema Klimaanpassung und zur Mitigation (Reduktion von CO₂-Emissionen) definiert. Zur Präzisierung und Verbesserung der Definition ist der oben genannte Massnahmenplan inklusive Klimaanalyse essenziell. Darüber hinaus werden im Rahmen laufender Sanierungs- und Neubauprojekten (Liegenschaften Finanz- und Verwaltungsvermögen Stadt Bern) Massnahmen zur Reduktion von Hitzeeffekten geplant und realisiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat